

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen werden Bestandteil aller Verträge (nachfolgend „Auftrag“) der Agentur Vertical01 UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend „Auftragnehmer“ mit ihren Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“.

2. Bindefrist von Auftragsangeboten

Angebote des Auftragnehmers sind bis sechs Wochen nach Zugang bindend, soweit nicht im Angebot Abweichendes bestimmt ist.

3. Protokolle, Kontaktberichte, Informationen

3.1 Soweit der Auftragnehmer von einer den Auftrag betreffenden Besprechung mit dem Auftraggeber ein Protokoll anfertigt, ist der Inhalt des Protokolls für beide Parteien verbindlich, falls der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach Zugang des Protokolls widerspricht. Im Einzelfall können die Parteien, soweit notwendig, kürzere Fristen vereinbaren.

3.2 Auftraggeber und Auftragnehmer tauschen gegenseitig und umfassend alle Informationen aus, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen wichtig sind. Hierzu gehören auch die Information des Auftragnehmers über das dem Auftraggeber zur Verfügung stehende Budget sowie alle für die Leistungserbringung des Auftragnehmers relevanten markt- und betriebswirtschaftlichen Daten.

4. Lieferzeit, Erfüllungsort

4.1 Der Auftraggeber wird vom Auftragnehmer von einer möglichen Überschreitung der Liefertermine und -fristen unter Angabe der Gründe und der mutmaßlichen Dauer benachrichtigt. Schadensersatz und Rücktritt setzen stets den fruchtlosen Ablauf einer zuvor gesetzten angemessenen Frist voraus.

4.2 Leistungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Die Lieferung wird vom Auftragnehmer auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers durchgeführt.

5 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Kündigung

5.1 Der Vertrag kommt durch Annahme des Vertragsangebots des Auftraggebers zustande. Die Annahme wird entweder ausdrücklich erklärt oder ist im Beginn der Ausführung der Leistung durch den Auftragnehmer zu sehen.

5.2. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate und die Frist für die ordentliche Kündigung sechs Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Falls nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag mangels Kündigung um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit. Ist diese länger als ein Jahr, jedoch jeweils nur um ein Jahr.

5.3. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein

wichtiger Grund liegt für Auftragnehmer insbesondere vor, wenn der Auftraggeber

(a) mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät; (b) schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt, und der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe schafft.

5.4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie können auch per E-Mail kündigen, wenn diese die der elektronischen Form des § 126a BGB genügt (sog. qualifizierte elektronische Signatur).

6. Mängel und Abnahme

6.1 Mangelhaft sind nur grob unsachgemäße oder unsauber ausgeführte Leistungen sowie solche, bei denen die gestellten Aufgaben und die gewünschte Gestaltung gänzlich außer Acht gelassen und/ oder von Weisungen grob abgewichen worden ist oder die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Der Auftraggeber kann sich nicht auf einen Mangel der Leistungsbestandteile berufen, die von ihm zur Verfügung gestellt oder vorgegeben wurden.

6.2 Es obliegt dem Auftraggeber zu überprüfen, ob die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung gegen das Wettbewerbsrecht, Rechte Dritter (Markenrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte usw.) oder andere Rechte verstößt. Die Haftung für etwaige Verstöße obliegt dem Auftraggeber. Er hat den Auftragnehmer gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten, bzw. von diesen freizustellen.

6.3 Die Abnahme richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Annahme und Zahlung stellen eine Abnahme dar. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber das abnahmefähige Werk nicht, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Frist gesetzt bzw. vereinbart wurde, innerhalb einer Frist von einer Woche abnimmt.

6.4. Sofern es auch nach zwei umgesetzten Feedbackschleifen zu keiner finalen Einigung zwischen Kunde und der Agentur kommt, sind sämtliche weitere Feedbackschleifen stundenweise zu vergüten.

6.5. Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für die Agentur nicht verbindlich, wenn er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu verschulden hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Pflichten des Kunden.

7. Vergütung, Rechnungsstellung, Zahlung

7.1 Die vereinbarte Vergütung ist verbindlich und beinhaltet nur Eigenleistungen des Auftragnehmers. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten sind pauschal nach Absprache, oder stundenweise (zu einem Stundensatz von 70,00 €) zu

vergüten. Minderaufwand geht zu Gunsten des Auftragnehmers und führt nicht zu einer Minderung der vereinbarten Vergütung. Nebenkosten (z.B. Fracht, Verpackung, Porto, Zoll, Steuern, Abgaben etc.) und Fremdleistungen sind gesondert zu vergüten bzw. direkt mit dem Fremddienstleister abzurechnen, soweit diese nicht explizit als integrierter Bestandteil der Eigenleistungen des Auftragnehmers vereinbart wurden.

7.2 Jeglicher Mehraufwand, der über die im Kostenangebot definierten Leistungen hinausgehen oder weitere Beauftragungen und der Erhalt von mehr als den zwei inkludierten Feedbackschleifen, sind pauschal nach Absprache, oder stundenweise zu vergüten. Die Einigung darüber ist zudem stets schriftlich zu fixieren.

7.3 Alle Abrechnungen des Auftragnehmers erfolgen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.4 Alle Rechnungen an den Auftraggeber sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig.

8. Urhebernutzungsrechte

Die Einräumung der vollständigen vereinbarten Nutzungsrechte erfolgt erst, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung der ersten Teilrechnung, sowie der Schlussrechnung vollständig an die Vertical01 entrichtet hat. Bevor diese Vergütung nicht erfolgt ist, verbleiben sämtliche erbrachten Leistungen Eigentum des Urhebers, der Vertical01 UG (haftungsgeschränkt).

9. Geheimhaltung

Alle im Zusammenhang mit dem Auftrag zugänglich werdenden Informationen des Auftragnehmers sind auch nach Beendigung des Auftrags durch den Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln.

10. Abtretung von Rechten

Rechte des Auftraggebers aus oder in Zusammenhang mit dem Auftrag dürfen nicht abgetreten werden.

11. Insolvenz des Auftraggebers

Sofern der Auftraggeber insolvent wird oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

12. Verjährung, Aufrechnung

12.1 Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer unterliegen einer Verjährung von 12 Monaten.

12.2 Eine Aufrechnung mit Ansprüchen des Auftragnehmers ist nur zulässig, sofern die Ansprüche des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

13. Haftung

13.1 Der Auftragnehmer nimmt die Interessen des Auftraggebers mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahr. Der Auftragnehmer verpflichtet auch alle seine Mitarbeiter zu dieser Sorgfalt.

13.2 Die Haftung des Auftragnehmers, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter Kardinalspflichten). Die Haftung des Auftragnehmers, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt sich im Übrigen auf den Ausgleich des nach Art der Leistung vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens bis zur Höhe des dreifachen Auftragswertes.

13.3 Die Beweislast obliegt dem Auftraggeber, sofern nicht die zu beweisenden Umstände aus dem Verantwortungsbereich des Auftragnehmers herrühren.

14. Beauftragung von Fremdleistungen

14.1 Erteilt der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung Aufträge an Dritte im Auftrag, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, haftet der Auftragnehmer weder für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Auftraggebers oder des Dritten noch für dessen Bonität, die er nicht geprüft hat. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang freistellen.

14.2 Erfolgt die Beauftragung im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers, so ist dieser berechtigt, jederzeit eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Abweichende oder ergänzende individualvertragliche Regelungen bezüglich dieser AGB oder des erteilten Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und gelten nur für den jeweiligen Auftrag. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel. Das Schriftformerfordernis ist auch durch Telefax oder E-Mail erfüllt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB oder des Auftrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der AGB oder des Auftrages im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

15.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers, es sei denn, dass vom Gesetz zwingend ein anderer Ort vorgeschrieben ist. Es gilt deutsches Recht.